



Wien, am 01.02.2019

Problematik um System der Ausbildungsentschädigung weiterhin ungeklärt Verunsicherung bei Vereinen, Spielern und deren Eltern

Fast tagtäglich gehen bei der VdF Anfragen von verunsicherten Vereinsvertretern und Eltern ein, die mit der Unklarheit rund um das System der Ausbildungsentschädigung zu tun haben. Und die bestätigen, dass rückwirkend erhöhte Sätze für Ausbildungsjahre in der LAZ- Vorstufe bzw. im LAZ verrechnet wurden und nach wie vor werden.

Wie bekannt wurden vom ÖFB die Entschädigungssummen für die Ausbildung in LAZ-Vorstufe und LAZ-Hauptstufe ab der Transferzeit 2017 um 100% erhöht. Mit rückwirkend erhöht ist gemeint, dass nun für Jahre vor 2017 ebenfalls die erhöhten Sätze verrechnet werden. Oliver Prudlo, stellvertretender Vorsitzender der VdF: " Die Eltern schicken ihre Kinder zur Ausbildung ins LAZ und gehen davon aus, dass im Fall eines Transfers die Ausbildungsentschädigung einen gewissen Betrag ausmacht. Nun werden sie damit konfrontiert, dass die Entschädigung plötzlich doppelt so hoch sein soll. Das ist nicht in Ordnung! Vor allem auch deshalb, da in der Realität nämlich sehr häufig die Eltern für die Bezahlung der Entschädigungssumme aufkommen, weil viele Vereine diese nicht bezahlen wollen oder können."

Ebenso rechtlich zu hinterfragen ist die Praxis des NÖFV, Niederösterreichische Vereine gegenüber anderen Klubs aus Österreich zu bevorzugen, indem man auf die angesprochen Nachverrechnung bei Ihnen verzichtet oder weniger verrechnet. Mit dieser Vorgehensweise verstößt der NÖFV gegen das auch für ihn geltende ÖFB-Regulativ.

Generell muss man feststellen, dass die Höhe der Entschädigung für Spieler, die in Landesausbildungszentren und Akademien ausgebildet werden, mittlerweile für Transfers in Ligen unterhalb der Bundesliga ein erhebliches Hindernis darstellt. Und natürlich kann nicht jeder Akademieabgänger den Sprung in den Profifußball schaffen - im Gegenteil: der Großteil der Spieler wechselt in den Amateurbereich.

Problematisch aus rechtlicher Sicht erscheint der VfF auch die Praxis des sogenannten Rucksackprinzips bzw. dessen Interpretation. Ein Beispiel: ein Verein bezahlt an einen anderen Verein anstatt der im System festgelegten Summe von z.B. € 4.800,- aufgrund von Verhandlungsgeschick nur € 2.000,-. Dennoch verrechnet er beim nächsten Transfer die gesamten € 4.800,-, weil das im System so aufscheint. Anstatt also die tatsächlich angefallenen Kosten weiter zu verrechnen, erwirtschaftet sich der Verein auf diese Weise und auf Kosten des Spielers ein Körbergeld. Rechtsanwalt Zvonimir First: “ Die derzeit geltenden Verbandsbestimmungen zur Ausbildungsentschädigung sind aus europarechtlichen Gesichtspunkten, aber auch aufgrund der nationalen Gesetzeslage äußerst bedenklich. Insbesondere bei Berücksichtigung der bis dato zur Zulässigkeit von Ausbildungsentschädigungen ergangenen (inter)nationalen Rechtsprechung, muss man zum Ergebnis gelangen, dass die verbandsrechtlich festgesetzten Entschädigungssummen unverhältnismäßig hoch sind und schlussendlich zu einer unzulässigen Beschränkung der Rechte der einzelnen Spieler führen. Bemerkenswert erscheint, dass die Landesverbände als Betreiber der LAZ in diesem Zusammenhang regelmäßig auf die damit verbundenen hohen Betriebskosten verweisen, sich jedoch – trotz wiederholter Nachfrage – weigern, diese Kosten offenzulegen.“

Der ÖFB und die Landesverbände sind gefordert für Klarheit zu sorgen

Oliver Prudlo:“ Die Ausbildung in LAZ und Akademie steht auf hohem Niveau und kostet Geld, das ist keine Frage. Aber wenn bei uns kontinuierlich Anfragen diesbezüglich eingehen, weil das ÖFB-Regulativ offenbar immer wieder unterschiedlich interpretiert wird bzw. von einzelnen Landesverbänden nach eigenem Ermessen angewendet wird, dann besteht Handlungsbedarf seitens des ÖFB.“

Vereinigung der Fußballer – eine Fachgruppe der

younion
HAUPTGRUPPE VIII
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe